

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VIII. Wahlperiode**



<p>Beschlussempfehlung</p> <p>Ursprungsdrucksachenart: Antrag zur Beschlussfassung</p> <p>Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</p>	<p>Drucksachen-Nr: DS/0023/VIII</p> <p>Datum: 16.02.2017</p>																
<p>Die Wohnbevölkerung im Weitlingkiez in ihrer Zusammensetzung erhalten</p>																	
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th colspan="3">Gremium / Ergebnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>15.12.2016</td> <td>BVV</td> <td>BVV-003/VIII</td> <td>überwiesen</td> </tr> <tr> <td>05.01.2017</td> <td>ÖStadtM</td> <td>Sta-002/VIII</td> <td>ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen</td> </tr> <tr> <td>16.02.2017</td> <td>BVV</td> <td>BVV-005/VIII</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium / Ergebnis			15.12.2016	BVV	BVV-003/VIII	überwiesen	05.01.2017	ÖStadtM	Sta-002/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	16.02.2017	BVV	BVV-005/VIII	
Datum	Gremium / Ergebnis																
15.12.2016	BVV	BVV-003/VIII	überwiesen														
05.01.2017	ÖStadtM	Sta-002/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen														
16.02.2017	BVV	BVV-005/VIII															

Der Ausschuss Ökologische Stadtentwicklung und Mieterschutz empfiehlt der Bezirksverordnetenversammlung die Annahme der Drucksache 0023/VIII:

Das Bezirksamt wird ersucht geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung im Weitlingkiez zu erhalten.

Geeignete Maßnahmen sollen u. a. sein:

- die Übertragung von Grundstücken im Bezirksvermögen an landeseigene Wohnungsbaugesellschaften zum Bau von Wohnungen unter der Maßgabe, dass die Neuvermietung zu einer Miete erfolgt, die für SGB II und SGB XII-Transferleistungsempfänger*innen tragbar ist,
- das Sichern und Nutzen gesetzlicher Vorkaufsrechte an Grundstücken im Weitlingkiez,
- der Erlass einer sozialen Erhaltungsverordnung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 4 BauGB.

Das Bezirksamt möge zudem die soziostrukturellen Veränderungen im Weitlingkiez sowie die ergriffenen und geplanten Maßnahmen in einem jährlichen Bericht an die Bezirksverordnetenversammlung dokumentieren.

Zum Weitlingkiez sind neben dem in der Topos-Studie: „Untersuchung zur Prüfung der Voraussetzungen für eine soziale Erhaltungsverordnung für das Gebiet Weitlingstraße“ untersuchten Gebiet sämtliche an die Lückstraße angrenzenden Grundstücke zu zählen, wie bspw. das Bauprojekt „Lichtenhain“, das durch die hohe Baumasse die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung beeinflussen wird.

Begründung:

Der Ausschuss Ökologische Stadtentwicklung und Mieterschutz hat den Antrag am 5.1.2017 beraten. Das Anliegen knüpft an Initiativen und Diskussionen vorangegangener Wahlperioden an, die in den Vorläuferausschüssen für Stadtentwicklung sowie Mieterschutz geführt wurden (siehe u. a. DS/0747/VII, DS/1121/VII, DS/1577/VII, DS/1582/VII). Der Vorläuferausschuss sah

nach eingehender Diskussion am 7.7. und 1.9.2016 die Notwendigkeit das Thema weiter zu verfolgen, obwohl die von TOPOS erstellte Studie zu diesem Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf sah. Eine Minderheit im Ausschuss wollte eine Entscheidung erst nach weiteren Beobachtungen treffen.

Abstimmungsergebnis: 9 / 5 / 0

Initiator: **Ökologische Stadtentwicklung und Mieterschutz**